



Gemeinde

**REUTIGEN**

NATÜRLICH – LÄNDLICH – ECHT

# Reutig-Post

Informationen aus der Gemeinde



## Inhaltsverzeichnis

Gemeindeversammlung .....	3
Montag, 20. Juni 2022, 20.00 Uhr im Singsaal, Schulhaus.....	3
Traktandum 1 Gemeinderechnung 2021; Genehmigung .....	4
Bilanz .....	5
Erfolgsrechnung.....	6
Projektabrechnungen .....	7
Traktandum 2 Verpflichtungskredit Erstellung Trampelpfad; Genehmigung.....	10
Traktandum 3 Reglement Mehrwertabschöpfung; Genehmigung .....	11
Traktandum 4 Fusionsabklärungen Reutigen-Zwieselberg; Orientierung und Diskussion.....	13
Traktandum 5 Verschiedenes .....	13
Behörde/Verwaltung .....	14
Ordentliche Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung .....	14
Angebot Newsletter aus dem Gemeinderat .....	14
Hinweis Velofahren auf dem Trottoir .....	14
Jugend-, Sport- und Kulturförderung .....	14
Ehrungen in Sport, Beruf, Freizeit und Kultur .....	15
Gesucht: Anlagewart / Anlagewartin Wärmeverbund Reutigen.....	15
Ironman Thun Sonntag, 10. Juli 2022 .....	16
Einführung Tagesschule per August 2022 .....	17
Gesucht: Mitarbeiterin / Mitarbeiter Tagesschule .....	18
Tipps für stressfreie Autoreisen mit der Familie .....	19
Baumschnitt-Weisung .....	20
Aus der Schule .....	21
Dienstjubiläum Schule Reutigen-Zwieselberg .....	21
Einblick in die Schule Reutigen-Zwieselberg .....	21
Aus den Vereinen .....	22
Bernisch-Kantonales Schwingfest BKSF 2022 Thun; Freiwillige Helfer gesucht! .....	22
Dorfgeschichte Reutigen .....	24
Wichtige Telefonnummern.....	26
Veranstaltungskalender .....	27

# Gemeindeversammlung

Montag, 20. Juni 2022, 20.00 Uhr im Singsaal, Schulhaus

## Traktanden

1. Gemeinderechnung 2021; Genehmigung
2. Verpflichtungskredit Erstellung Trampelpfad; Genehmigung
3. Reglement Mehrwertabschöpfung; Genehmigung
4. Fusionsabklärungen Reutigen-Zwieselberg; Orientierung und Diskussion
5. Verschiedenes

**Auflage:** Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Weitere Informationen zu den traktandierten Geschäften und Einsicht in die Akten sind nach Absprache mit der Gemeindeschreiberin möglich.

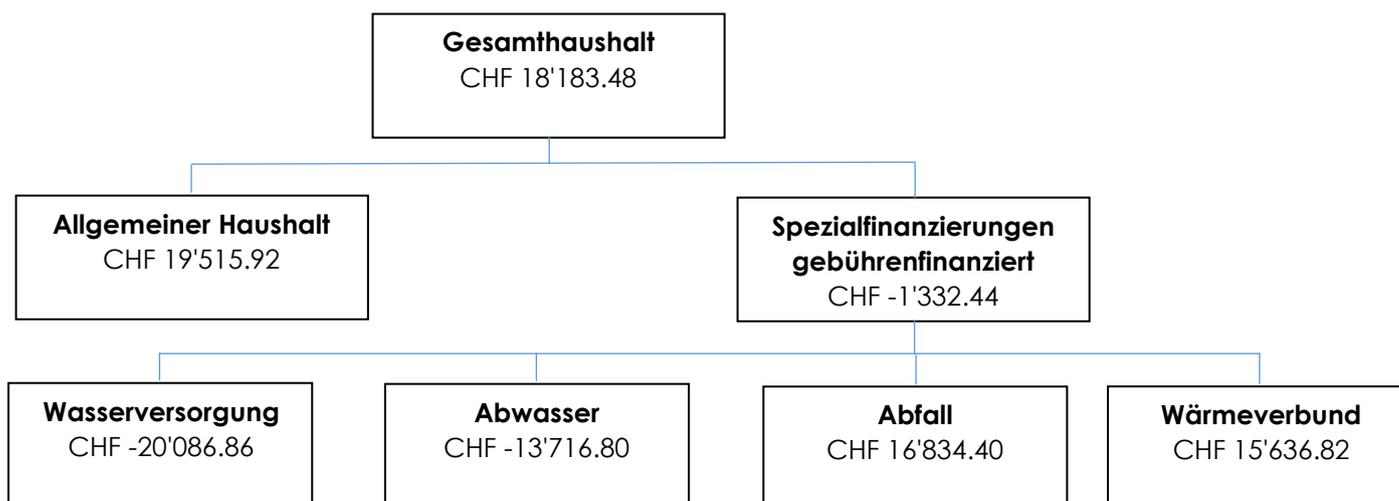
**Rechtsmittel:** Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen (bei Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun, Beschwerde erhoben werden (Art. 67a VRPG). Festgestellte Verfahrensmängel sind sofort zu beanstanden (Art. 49a GG; Rügepflicht).

**Protokoll:** Das Protokoll wird vom 27. Juni 2022 bis am 27. Juli 2022 bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt (Art. 62 OgR). Einsprachen sind während der Auflagefrist an den Gemeinderat Reutigen zu richten.

**Stimmrecht:** Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt.

# Traktandum 1

## Gemeinderechnung 2021; Genehmigung



Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 18'183.48 ab. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt CHF 311'305.48. Der allgemeine Haushalt (Steuerhaushalt) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 19'515.92 ab. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt CHF 238'210.92. Das massgebliche Eigenkapital erhöht sich auf CHF 1'605'615.68 (Vorjahr: CHF 1'586'099.76), was 14.60 Steuerzehnteln entspricht. Die Gemeinderechnung im Überblick:

Bezeichnung	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Ertrag	4'630'275.62	4'319'277.00	4'454'727.39
Aufwand (ohne Abschreibungen)	4'266'643.69	4'253'240.00	3'721'555.95
<b>Ergebnis vor Abschreibungen</b>	<b>363'631.93</b>	<b>66'037.00</b>	<b>733'171.44</b>
./. Abschreibung bestehendes VV HRM1	-137'500.00	-137'500.00	-137'500.00
./. ordentliche Abschreibungen	-191'664.00	-221'659.00	-161'820.00
./. zusätzliche Abschreibungen	-16'284.45		-72'762.79
<b>Ergebnis</b>	<b>18'183.48</b>	<b>-293'122.00</b>	<b>361'088.65</b>
<b>Eigenkapital 31.12.</b>	<b>1'605'615.68</b>		<b>1'586'099.76</b>
EK in Steuerzehnteln (21: 110'000, 20: 109'000)	14.60	/	14.58

Die detaillierten Abweichungen zum Budget können in der Jahresrechnung 2021 eingesehen werden.

## Bilanz

		31.12.2021	31.12.2020	+ / -
<b>1</b>	<b>Aktiven</b>	<b>11'926'835.72</b>	<b>10'882'661.32</b>	<b>+1'044'174.40</b>
<b>10</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>4'631'659.51</b>	<b>4'823'297.39</b>	<b>-191'637.88</b>
100	Flüssige Mittel/kurzfristige Geldanlagen	1'267'860.19	1'631'393.89	-363'533.70
101	Forderungen	1'614'815.32	1'412'266.30	+202'549.02
104	Aktive Rechnungsabgrenzung	2'760.00	33'413.20	-30'653.20
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00	0.00
107	Finanzanlagen	200.00	200.00	0.00
108	Sachanlagen FV	1'746'024.00	1'746'024.00	0.00
<b>14</b>	<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>7'295'176.21</b>	<b>6'059'363.93</b>	<b>+1'235'812.28</b>
140	Sachanlagen VV	5'441'124.63	4'557'432.23	+883'692.40
142	Immaterielle Anlagen	72'484.55	0.00	+72'484.55
144	Darlehen	1'745'567.93	1'462'635.25	+282'932.86
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	9.00	9.00	0.00
146	Investitionsbeiträge	35'990.10	39'287.45	-3'297.35
<b>2</b>	<b>Passiven</b>	<b>11'926'835.72</b>	<b>10'882'661.32</b>	<b>+1'044'174.40</b>
<b>20</b>	<b>Fremdkapital</b>	<b>6'474'749.08</b>	<b>5'745'352.88</b>	<b>+729'396.20</b>
200	Laufende Verbindlichkeiten	753'487.30	275'848.73	+477'638.57
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1'000'000.00	1'000'000.00	0.00
204	Passive Rechnungsabgrenzung	35'955.00	36'277.50	-322.50
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	4'683'567.93	4'394'635.25	+288'932.68
209	Verbindlichkeiten gegenüber SF und Fonds im Fremdkapital	1'738.85	38'591.40	-36'852.55
<b>29</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>5'452'086.64</b>	<b>5'137'308.44</b>	<b>+314'778.20</b>
290	Verpflichtungen/Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	698'351.60	699'684.04	-1'332.44
293	Vorfinanzierungen	3'008'029.29	2'727'719.02	+280'310.27
294	Reserven	104'889.42	88'604.97	+16'284.45
296	Neubewertungsreserve FV	35'200.65	35'200.65	0.00
299	Bilanzüberschuss	1'605'615.68	1'586'099.76	+19'515.92

## Investitionsrechnung

		2021	2020	2019
Investitionsausgaben	(+)	<b>2'114'811.18</b>	<b>539'470.52</b>	<b>2'950'776.08</b>
Investitionseinnahmen	(-)	<b>-549'834.90</b>	<b>-80'431.35</b>	<b>-203'391.09</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>1'564'976.28</b>	<b>459'039.17</b>	<b>2'747'384.99</b>

## Erfolgsrechnung

Funktion		Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
<b>0</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>-372'434.83</b>	<b>-378'750.00</b>	<b>-356'545.58</b>
01	Legislative und Exekutive	-76'310.66	-81'700.00	-56'771.08
02	Allgemeine Dienste	-296'124.17	-297'050.00	-299'774.50
<b>1</b>	<b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	<b>-51'027.86</b>	<b>-58'600.00</b>	<b>-57'571.25</b>
11	Öffentliche Sicherheit	-876.50	-400.00	-887.40
14	Allgemeines Rechtswesen	-33'488.35	-39'500.00	-38'920.95
16	Verteidigung	-16'663.01	-18'700.00	-17'762.90
<b>2</b>	<b>Bildung</b>	<b>-770'512.53</b>	<b>-793'890.00</b>	<b>-664'087.34</b>
21	Obligatorische Schule	-766'876.83	-790'990.00	-661'743.49
29	Übriges Bildungswesen	-3'635.70	-2'900.00	-2'343.85
<b>3</b>	<b>Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>	<b>-22'922.15</b>	<b>-41'440.00</b>	<b>-24'905.20</b>
32	Kultur, übrige	-16'157.90	-24'740.00	-16'222.90
34	Sport und Freizeit	-6'764.25	-16'700.00	-8'682.30
<b>4</b>	<b>Gesundheit</b>	<b>-7'890.85</b>	<b>-7'100.00</b>	<b>-8'401.15</b>
<b>5</b>	<b>Soziale Sicherheit</b>	<b>-806'855.67</b>	<b>-867'600.00</b>	<b>-770'259.79</b>
53	Alter + Hinterlassene	-265'429.05	-260'800.00	-243'181.05
54	Familie und Jugend	-6'818.97	-14'800.00	-11'247.54
57	Sozialhilfe und Asylwesen	-534'607.65	-592'000.00	-515'831.20
<b>6</b>	<b>Verkehr/Nachrichtenübermittlung</b>	<b>-267'849.38</b>	<b>-285'450.00</b>	<b>-284'799.11</b>
61	Strassenverkehr	-173'424.18	-174'200.00	-169'845.81
62	Öffentlicher Verkehr	-94'425.20	-111'250.00	-114'953.30
<b>7</b>	<b>Umwelt und Raumordnung</b>	<b>-64'448.65</b>	<b>-74'780.00</b>	<b>-68'023.56</b>
74	Verbauungen	-23'588.35	-32'500.00	-19'000.00
75	Arten- und Landschaftsschutz		-600.00	
77	Übriger Umweltschutz	-38'394.40	-35'480.00	<b>-46'557.66</b>
79	Raumordnung	-2'465.90	-6'200.00	-2'465.90
<b>8</b>	<b>Volkswirtschaft</b>	<b>+41'073.35</b>	<b>+41'490.00</b>	<b>+42'314.60</b>
<b>9</b>	<b>Finanzen und Steuern</b>	<b>+2'322'868.57</b>	<b>+2'466'120.00</b>	<b>+2'192'278.38</b>
91	Steuern	+2'107'044.00	+1'971'300.00	+2'070'695.10
93	Finanz- und Lastenausgleich	+371'247.00	+391'000.00	+301'778.00
95	Ertragsanteile, übrige	+3'300.15	+5'000.00	+2'712.25
96	Vermögens-/Schuldenverwaltung	+14'422.14	+17'125.00	+426'946.78
97	Rückverteilungen	+155.65	+500.00	+276.50
99	Nicht aufgeteilte Posten	-173'300.37	+81'195.00	-610'130.25
<b>Total Ertrags-/Aufwandüberschuss</b>		<b>+19'515.92</b>	<b>-218'695.00</b>	<b>+462'836.09</b>

## Finanzkennzahlen

Der Selbstfinanzierungsgrad sinkt im Jahr 2021 auf 37.79 %. Der Selbstfinanzierungsgrad kann von Jahr zu Jahr sehr schwanken, je nach Investitionstätigkeit und muss deshalb immer über mehrere Jahre betrachtet werden. Der Selbstfinanzierungsanteil ist im Jahr 2021 auf 13.16 % gesunken und weist somit einen guten Wert auf. Der Zinsbelastungsanteil und der Kapitaldienstanteil weisen nach wie vor gute bis sehr gute Werte auf. Der Bruttoverschuldungsanteil ist auf 143.20 % gestiegen und weist somit einen mittleren Wert aus. Der Investitionsanteil ist auf 35.41 % gestiegen. Dieser Wert ist jedes Jahr sehr unterschiedlich, er zeigt lediglich die Aktivität im Bereich der Investitionen im Verhältnis zum jährlichen Gesamtaufwand.

	2017	2018	2019	2020	2021	2017-2021
Selbstfinanzierungsgrad in %	165.78	18.20	25.70	206.29	37.79	<b>43.80</b>
Selbstfinanzierungsanteil in %	14.61	10.37	16.92	21.54	13.16	<b>15.40</b>
Zinsbelastungsanteil in %	-0.16	-0.01	0.22	0.22	0.30	<b>0.10</b>
Kapitaldienstanteil in %	3.75	3.89	7.08	7.02	7.62	<b>6.00</b>
Bruttoverschuldungsanteil in %	32.78	95.66	156.41	128.98	143.20	<b>113.80</b>
Investitionsanteil in %	9.65	42.93	46.04	13.65	35.41	<b>32.90</b>

## Projektabrechnungen

Die Gemeindeversammlung ist über die Abrechnung der von ihr genehmigten Projektkredite zu informieren. Allfällige Nachkredite müssen genehmigt werden, sofern sie nicht in der Kompetenz des Gemeinderates liegen. Dies ist der Fall, wenn die Überschreitung 10 Prozent des ursprünglichen Kredits übersteigt.

Projekt	Kreditbetrag	Kredit GV	Abrechnung	Differenz zu Kredit
Ersatz Wasserleitung Glütsch-Bühl	660'000.00	11.06.2018	483'508.15	176'491.85
Erweiterung Wasserleitung (Simmenfluhweg)	150'000.00	17.06.2019	133'352.70	16'647.30

## Gemeinderechnung 2021

Möchten Sie sich detailliert über die Gemeinderechnung 2021 informieren? Bei der Gemeindeverwaltung kann die vollständige Gemeinderechnung 2021 kostenlos bezogen werden. Diese steht zudem auf [www.reutigen.ch](http://www.reutigen.ch) zum kostenlosen Download bereit.

## Antrag des Gemeinderates

**Genehmigung Rechnung 2021** bestehend aus:

### ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF 4'612'092.14
Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF 4'630'275.62
Ertragsüberschuss	CHF 18'183.48

davon

Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF 3'658'151.65
Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF 3'677'667.57
Ertragsüberschuss	CHF 19'515.92

Aufwand <b>Wasserversorgung</b>	CHF 270'949.91
Ertrag <b>Wasserversorgung</b>	CHF 250'863.05
Aufwandüberschuss	CHF 20'086.86

Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF 200'050.05
Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF 186'333.25
Aufwandüberschuss	CHF 13'716.80

Aufwand <b>Abfall</b>	CHF 98'734.95
Ertrag <b>Abfall</b>	CHF 115'569.35
Ertragsüberschuss	CHF 16'834.40

Aufwand <b>Wärmeverbund</b>	CHF 384'205.58
Ertrag <b>Wärmeverbund</b>	CHF 399'842.40
Ertragsüberschuss	CHF 15'636.85

### INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	CHF 2'114'811.18
Einnahmen	CHF 549'834.90
Nettoinvestitionen	CHF 1'564'976.28

Bilanzüberschuss	CHF 1'605'615.68
------------------	------------------

## Datenschutzbericht

Gemäss Art. 9 Abs. 4 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Reutigen übt das Rechnungsprüfungsorgan die Aufsicht über den Datenschutz aus.

Die Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Risiken im Umgang mit Personendaten mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Die Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen wurden mittels Befragungen auf der Basis von Stichproben überprüft.

Die Überprüfung vom 13. Mai 2022 hat ergeben, dass der Datenschutz im Rahmen der geltenden Gesetzesvorschriften eingehalten wird. Es wurden verhältnismässige Massnahmen getroffen, damit keine Personen durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln der Behörden zu Schaden kommen.

## Traktandum 2

### Verpflichtungskredit Erstellung Trampelpfad; Genehmigung

Die Verkehrssituation entlang der Stockentalstrasse (Nr. 103 – Einmündung Grabenweg) ist aufgrund des fehlenden Gehwegs sehr gefährlich und gerade für Schulkinder unzumutbar.

Aus diesem Grund hat die Gemeinde bereits vor längerer Zeit mögliche Massnahmen im Sinne eines Trampelpfades geprüft und nun in diesem Frühling das Baugesuch für die Erstellung eines solchen Pfades eingereicht.

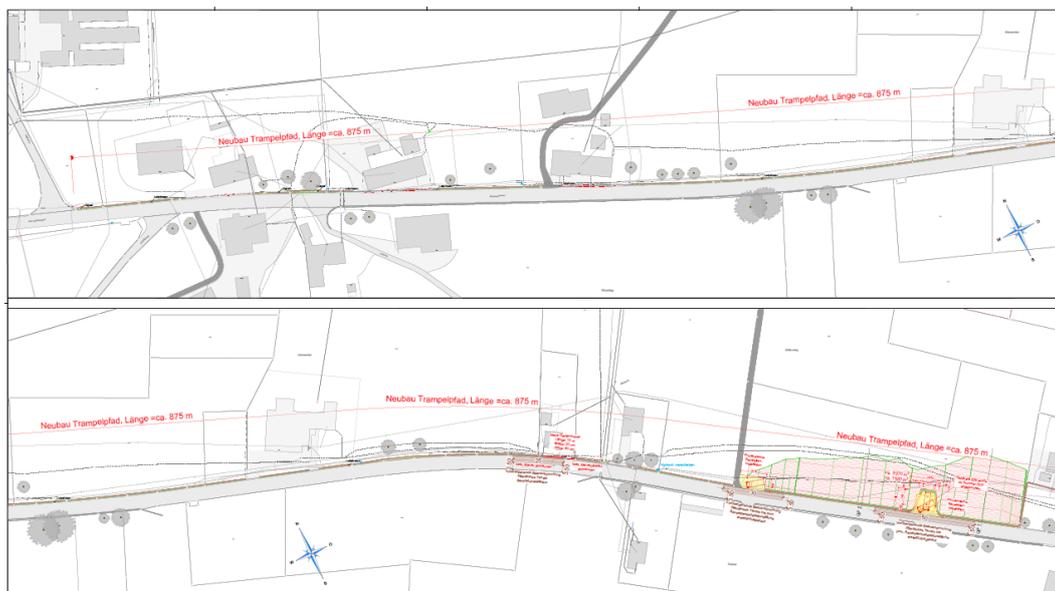
Der Gemeinderat hat für die Erstellung des Pfades eine detaillierte Kostenzusammenstellung durch die Firma Holinger anfertigen lassen. Diese beläuft sich auf CHF 162'000.00 inkl. MwSt.

Die hohen Kosten begründen sich unter anderem durch die topographische Beschaffenheit und die Tangierung der ausgewiesenen Fruchtfolgefleichen welche eine bodenkundliche Baubegleitung erfordern.

Zum Schutz der Bevölkerung und zur dringend notwendigen Verbesserung der Schulwegsicherheit, möchte der Gemeinderat den Bau des Trampelpfades nach erfolgter Baubewilligung raschmöglichst realisieren können.

Seitens des Kantons wird eine Kostenbeteiligung überprüft. Da die Höhe noch nicht definitiv ist und die Beiträge nicht rechtlich verbindlich zugesichert sind, ist für die Finanzkompetenz der Bruttokredit entscheidend.

Das Geschäft liegt somit in der Kompetenz der Gemeindeversammlung. Der Trampelpfad ist gemäss HRM2 mit einer Nutzungsdauer von 10 Jahren abzuschreiben. Daraus ergeben sich jährliche Folgekosten von CHF 16'200.00.



### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, den Verpflichtungskredit von CHF 162'000.00 zum Bau eines Trampelpfades entlang der Stockentalstrasse, zu genehmigen.

## Traktandum 3

### Reglement Mehrwertabschöpfung; Genehmigung

Das Baugesetz des Kantons Bern sieht in Art. 142 ff vor, dass Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, die in Folge einer Planung in den Genuss eines Mehrwerts gelangen, eine Mehrwertabgabe entrichten müssen.

So muss beispielsweise bei der Einzonung von Land in eine Bauzone die Mehrwertabgabe erhoben werden.

Die Gemeinde Reutigen hatte die Bestimmungen hierfür in einer Verordnung geregelt. Durch die Baugesetzrevision von 2017 welche besagt, dass die Gemeinden ihre eigenen Bestimmungen mittels **Reglement** festlegen müsse, hat die Verordnung ihre Gültigkeit verloren und es gelten die Ansätze des Kantons.

Dieser Umstand soll nun korrigiert werden und die Bestimmungen zur Mehrwertabgabe sollen den Bedingungen der Gemeinde Reutigen, sowie der aktuellen Rechtsprechung angepasst werden.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat ein neues Reglement zur Mehrwertabschöpfung erarbeitet und zu Händen der Gemeindeversammlung genehmigt.

Das Reglement kann auf der Website der Gemeinde Reutigen heruntergeladen oder während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung vor Ort eingesehen werden.

Da der Abdruck des gesamten Reglements den Rahmen der Reutig-Post sprengen würde, werden zur besseren Veranschaulichung hier die Artikel 1 und 2 festgehalten:

#### Art. 1

Gegenstand der Abgabe; Freigrenze und Freibetrag

<sup>1</sup> Sofern ein Mehrwert anfällt, erhebt die Gemeinde von den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern eine Mehrwertabgabe:

- a) bei der neuen und dauerhaften Zuweisung von Land zu einer Bauzone (Einzonung),
- b) bei der Zuweisung von eingezontem Land zu einer anderen Bauzonenart mit besseren Nutzungsmöglichkeiten (Umzonung),
- c) bei der Anpassung von Nutzungsvorschriften für eingezontes Land im Hinblick auf die Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten (Aufzonung).

<sup>2</sup> Beträgt der planungsbedingte Mehrwert bei einer Einzonung weniger als 20 000 Franken, wird keine Abgabe erhoben (Freigrenze nach Art. 142a Abs. 4 BauG).

<sup>3</sup> Bei einer Umzonung und einer Aufzonung wird die Mehrwertabgabe auf dem den Freibetrag von 30'000.00 Franken übersteigenden planungsbedingten Mehrwert erhoben.

#### Art. 2

Bemessung der Abgabe

<sup>1</sup> Die Höhe der Mehrwertabgabe beträgt:

- a) bei Einzonungen (Art. 1 Abs. 1 Bst. a hiervor und Art. 142a Abs. 1 BauG):
  - bei Fälligkeit der Abgabe während der ersten fünf Jahre ab Rechtskraft der Einzonung: 25 % des planungsbedingten Mehrwerts,
  - ab dem sechsten bis zum zehnten Jahr ab Rechtskraft der Einzonung: 30 % des planungsbedingten Mehrwerts und
  - ab dem elften Jahr: 35 % des planungsbedingten Mehrwerts.

- b) bei Umzonungen (Art. 1 Abs. 1 Bst. b hiervor und Art. 142a Abs. 2 BauG): 20 % des planungsbedingten Mehrwerts
- c) bei Aufzonungen (Art. 1 Abs. 1 Bst. c hiervor und Art. 142a Abs. 2 BauG): 20 % des planungsbedingten Mehrwerts.

<sup>2</sup> Die in Abs. 1 Bst. a vorgesehene Erhöhung des Abgabesatzes ist in der Abgabeverfügung statt ab Rechtskraft der Einzonung wie folgt festzulegen:

- a) ab der Rechtskraft der Überbauungsordnung, wenn eine solche für die Überbauung notwendig ist; wird nach Art. 93 Abs. 1 BauG auf den Erlass einer Überbauungsordnung verzichtet, läuft die Frist ab dem Datum des Verzichts;
- b) ab der Vollendung der Erschliessungsanlagen (Art. 5 Abs. 2 des Grundeigentümerbeitragsdekrets), falls deren Bau oder Ausbau noch notwendig ist und dieser nicht der Grundeigentümerschaft obliegt.

<sup>3</sup> Die Bemessung der Abgabe richtet sich im Übrigen nach Art. 142b Abs. 1 und 2 BauG und nach Art. 120b Abs. 4 der Bauverordnung (BauV).

<sup>4</sup> Der verfügte Abgabebetrag unterliegt dem Teuerungsausgleich nach Massgabe des Landesindex für Konsumentenpreise (LiK).

Das Reglement wird im Falle einer Genehmigung per 1. Juli 2022 in Kraft treten.

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, das Reglement zur Mehrwertabschöpfung per 1. Juli 2022 zu genehmigen.

## Traktandum 4

### Fusionsabklärungen Reutigen-Zwieselberg; Orientierung und Diskussion

Die Gemeindeversammlungen Reutigen und Zwieselberg haben letztes Jahr einen Verpflichtungskredit für die Fusionsabklärungen zwischen Reutigen und Zwieselberg genehmigt. Die neu gegründete interkommunale Arbeitsgruppe hat sich in den letzten Monaten intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt und die Vor- und Nachteile sowie die Auswirkungen einer Fusion in rechtlicher, finanzieller und politischer Hinsicht abgeklärt und in einem Grundlagenbericht dargestellt.

Dieser Grundlagenbericht wurde am öffentlichen Informationsanlass vom 19. Mai 2022 durch die Gemeinderäte Reutigen und Zwieselberg vorgestellt. Der Grundlagenbericht kann auf der Website der beiden Gemeinden sowie während der Öffnungszeiten am Schalter bezogen werden.

Die Mitwirkungsphase der Bevölkerung dauert nun bis am 1. Juli 2022. Eingaben können **schriftlich** per Mail oder Brief an die Gemeindeverwaltung Reutigen oder die Gemeindeverwaltung Zwieselberg gerichtet werden.

Der Gemeinderat Reutigen möchte an dieser Stelle auf das weitere Vorgehen aufmerksam machen und zu allfälligen Fragen Stellung nehmen.

#### Weiteres Vorgehen:

- |                                      |  |
|--------------------------------------|--|
| • <b>19. Mai 2022 – 1. Juli 2022</b> | Mitwirkung der Bevölkerung             |
| • <b>Winter 2022 GV</b>              | Grundsatzentscheid Fortführung         |
| • <i>April 2023</i>                  | <i>Vorprüfung Kanton (AGR)</i>         |
| • <b>Sommer 2023 GV</b>              | <b>Schlussabstimmung</b>               |
| • <b>Winter 2023 GV</b>              | Wahl Gemeinderat, Genehmigung OgR usw. |
| • <b>1. Januar 2024</b>              | <b>Start als fusionierte Gemeinde</b>  |

## Traktandum 5

### Verschiedenes

Unter diesem Traktandum steht den Versammlungsbesucherinnen und –besuchern das Wort offen.

## Behörde/Verwaltung

### Ordentliche Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung Reutigen ist jeweils zu den folgenden Zeiten geöffnet:

Montag	08.00 Uhr – 17.00 Uhr		durchgehend
Dienstag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr		geschlossen
Mittwoch	ganzer Tag geschlossen		
Donnerstag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr		14.00 Uhr – 17.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr		geschlossen

Änderungen von den ordentlichen Öffnungszeiten werden jeweils im Thuner Amtsanzeiger und auf der Website [www.reutigen.ch](http://www.reutigen.ch) publiziert.

### Angebot Newsletter aus dem Gemeinderat

Per 1. Januar 2021 wurde der Newsletter der Gemeinde Reutigen gestartet und wir nehmen weiterhin gerne Anmeldungen aus der Bevölkerung entgegen. Jeweils nach den Gemeinderatssitzungen oder bei wichtigen Mitteilungen wie beispielsweise zu den Corona-Massnahmen, können so interessierte Personen direkt per E-Mail angeschrieben werden.

Interessierte Personen dürfen sich per E-Mail unter [gemeinde@reutigen.ch](mailto:gemeinde@reutigen.ch) für den Newsletter **anmelden**. Die Mailadressen werden nicht an Dritte weitergegeben. Die Anmeldung für den Newsletter kann jederzeit erfolgen und auch wieder gekündigt werden.

Der Gemeinderat hofft, auf diesem Weg noch mehr Personen direkt zu erreichen und freut sich auf zahlreiche Anmeldungen.

### Hinweis Velofahren auf dem Trottoir

Vermehrt wurden auf dem Trottoir Velo fahrende Kinder angesprochen, dass sie auf der Strasse fahren sollen. Da die Kinder vom Schulpolizist dazu angewiesen wurden, führte dies bei den Kindern zu Unsicherheiten.

Wir weisen darauf hin, dass seit **Januar 2021** Kinder bis **12 Jahre** auf **Fusswegen** und **Trottoirs** Velo fahren dürfen, wenn weder Velowege noch Velostreifen vorhanden sind. Sie müssen dort ihre Geschwindigkeit und Fahrweise den Umständen anpassen. Insbesondere müssen sie auf Fussgängerinnen und Fussgänger Rücksicht nehmen und diesen den Vortritt gewähren (Art. 41 Abs. 4 VRV).

### Jugend-, Sport- und Kulturförderung

Besondere Leistungen und Verdienste einheimischer Organisationen, Gruppen oder Einzelpersonen können speziell anerkannt und honoriert werden. Es können folgende Preise vergeben werden: **Jugendpreis** / **Kultur- und Kunstpreis** / **Sportpreis** / **Sozialpreis**  
Nominationen sind dem Gemeinderat bis spätestens Freitag, 8. Juli 2022 schriftlich bekannt zu geben. Das Verfahren richtet sich nach Art. 16 Reglement JSKF.

## Ehrungen in Sport, Beruf, Freizeit und Kultur

An seiner Sitzung vom 1. Februar 2016 hat der Gemeinderat folgende Richtlinien für Ehrungen erlassen:

Primär werden folgende Personen und Gruppen/Delegationen, welche Mitglied eines Vereins mit Sitz in Reutigen sind oder Wohnsitz in Reutigen haben, zur Ehrung eingeladen:

- Medaillenränge, Diplomränge oder eine überdurchschnittliche Leistung an Regional-, Kantonal- oder Schweizermeisterschaft oder eidgenössischen Veranstaltungen
- Lehrabschluss oder Maturitätsabschluss ab Note 5.3
- Firmenjubiläen für ortsansässige Unternehmen

Nominationen sind dem Gemeinderat bis spätestens Freitag, 8. Juli 2022 schriftlich bekannt zu geben.

## Neue Sitzbänke in Reutigen

Damit man sich beim Dorfrundgang oder längeren Spaziergängen jederzeit ausruhen kann, wurden verschiedene Sitzbänke aufgestellt.

Der Gemeinderat hat diese aus dem letztjährigen Amtsanzeigerbeitrag angeschafft.

Nehmen Sie Platz!



## Gesucht: Anlagewart / Anlagewartin Wärmeverbund Reutigen

Um das dreiköpfige Team zu verstärken, suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung einen vierten Anlagewart oder eine Anlagewartin für den Wärmeverbund Reutigen.

Jedem Mitarbeitenden wird pro Monat eine Woche Pikettdienst zugeteilt. In dieser Woche ist diese Person auch für die täglichen Kontrollen in der Heizzentrale zuständig. Sofern alles in Ordnung ist, dauern diese täglichen Kontrollen maximal 30 Minuten. Das durchschnittliche Arbeitspensum pro Woche (bei 1 Pikettwoche im Monat) beträgt demnach zwischen 3 bis 5 Stunden.

Für weitere Informationen zu den Arbeiten und Anforderungen gibt Ihnen unser Anlagewart Alfred Oesch (078 411 05 51) gerne weitere Auskünfte.

**Haben wir Ihr Interesse geweckt?** – Bitte melden Sie sich bei uns auf der Gemeindeverwaltung (Tel. 033 657 80 10, [gemeinde@reutigen.ch](mailto:gemeinde@reutigen.ch)).

## Ironman Thun Sonntag, 10. Juli 2022

Wie bereits im Jahr 2021 wird es im Rahmen des Ironman Thun zu Verkehrsbehinderungen, Umleitungen und Strassensperrungen kommen. Die Radstrecke führt von Thun über den Gwattstutz nach Zwieselberg und weiter via Amsoldingen, Seftigen, Belp, Toffen, Riggisberg, Rüscheegg, Wattenwil und Blumenstein nach Reutigen. In Reutigen verläuft die Strecke auf der Stockentalstrasse–Dorfstrasse und Simmentalstrasse zurück nach Thun.

Auf der Radstrecke ist mitfahrender Verkehr nicht gestattet. Wo nicht anders gekennzeichnet, ist das Fahren in Gegenrichtung zu den Athleten erlaubt. Eine Ausnahme bilden hier die Dorfstrasse in Reutigen sowie der Gwattstutz, diese Strassen sind in beiden Richtungen gesperrt. Wir bitten Sie, am Veranstaltungstag möglichst auf Fahrten entlang der Strecke zu verzichten. Es ist generell mit Wartezeiten zu rechnen, bitte planen Sie genug Zeit für Ihre Fahrt ein.

### **STRASSENSPERRUNGEN**

#### **Stockentalstrasse von 08.30 – 18.00 Uhr**

- Die Stockentalstrasse ist von Wattenwil in Richtung Reutigen bis nach Reutigen gesperrt.

#### **Dorfstrasse von 08.30 – 18.00 Uhr**

- Die Dorfstrasse ist in beiden Richtungen gesperrt. Für betroffene Anwohner stehen Ersatzparkplätze beim Viehschauplatz zur Verfügung.

#### **Zwieselberg von 07.00 – 14.00 Uhr**

- Die Strasse Hani – Zwieselberg – Amsoldingen ist in beiden Richtungen gesperrt.

#### **Thun – Gwattstutz – Hani von 05.00 – 18.30 Uhr**

- Die Gwattstrasse in Thun, der Gwattstutz sowie die Simmentalstrasse im Abschnitt Reutigen, Dorfstrasse – Gwattstutz sind in beiden Richtungen gesperrt. Die Zu- und Wegfahrt nach Hani sind nur für Anwohner Hani und nur via Reutigen stark erschwert möglich.

Wir bitten Sie, wenn möglich, an diesem Tag auf das Auto zu verzichten.

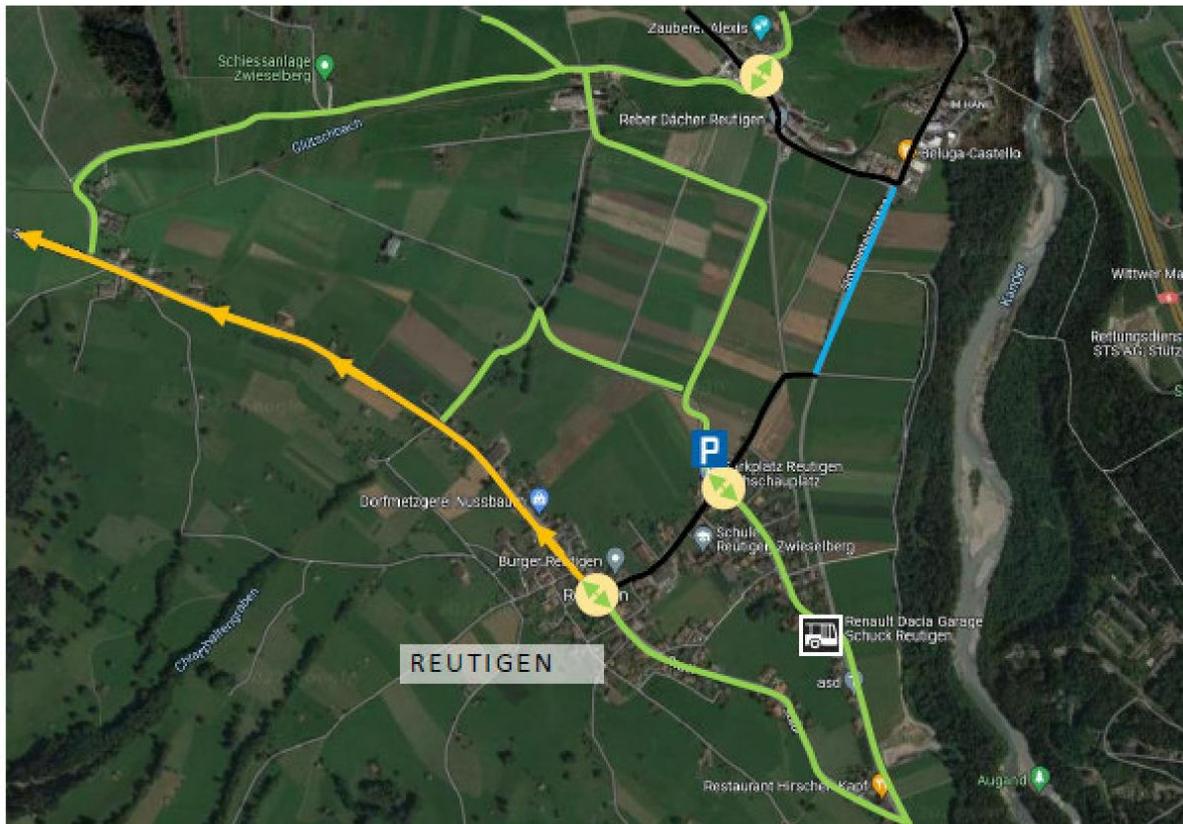
### **Öffentlicher Verkehr**

Die Linie 55 verkehrt ab Betriebsbeginn bis 18.29 Uhr nur zwischen Wimmis und Reutigen (Ersatzhaltestelle) als Zubringer zu den Zügen in Wimmis: Bis Mittag mit Anschluss Richtung Thun, am Nachmittag aus Richtung Thun. Die Ersatzhaltestelle in Reutigen befindet sich bei der Garage Schuck.

Die Verbindung um 19.00 Uhr verkehrt wieder normal.

Die STI informiert an den betroffenen Haltestellen und der Online-Fahrplan wird entsprechend angepasst.

Detaillierte Anwohnerinformationen werden zwei Wochen vor dem Event an alle Anwohner verschickt. Weitere Informationen sind auf [www.bit.ly/anwohner](http://www.bit.ly/anwohner) oder [www.reutigen.ch](http://www.reutigen.ch) ersichtlich.



## LEGENDE

- Umleitungen
- Durchfahrt nur in Pfeilrichtung gestattet
- Strasse in beiden Richtungen gesperrt
- Durchfahrt nur für Anwohner Hani gestattet
- Querung
- Ersatzparkplätze Vihschauplatz

## Einführung Tagesschule per August 2022

Die Auswertung der Anmeldungen hat gezeigt, dass vor allem am Dienstag, Donnerstag und Freitag grosser Bedarf besteht.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat Reutigen beschlossen, dass im Schuljahr 22/23 an diesen Tagen die nachstehenden Module angeboten werden.

Module	Dienstag	Donnerstag	Freitag
<b>1 Morgen;</b> 7.00-Unterricht	x	x	
<b>2 Mittag;</b> 11.50-13.30 Uhr	x	x	x
<b>3 Nachmittag 1;</b> 13.30-15.00 Uhr	x	x	x
<b>4 Nachmittag 2;</b> 15.00-16.15 Uhr	x	x	x
<b>5 Nachmittag 3;</b> 16.15-18.00 Uhr	x	x	x

Die Leitung der Tagesschule wird Frau Cornelia Krebs übernehmen. Sie bringt die erforderliche Ausbildung mit und wird zudem während den Mittagsmodulen das Kochen übernehmen können. Der Gemeinderat freut sich auf die Zusammenarbeit!

## Gesucht: Mitarbeiterin / Mitarbeiter Tagesschule

Für die stark frequentierten Module suchen wir per August 2022 zudem eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter für unsere Tagesschule.

### Aufgaben

Zusammen mit der Tagesschulleiterin betreuen und begleiten Sie die Kinder während dem Mittags- und Nachmittagsmodul. Sie helfen tatkräftig mit, wenn es am Mittag um Aufräumarbeiten geht, sind aber ebenso engagiert in der Betreuung der Kinder vom Kindergarten bis zur 6. Klasse.

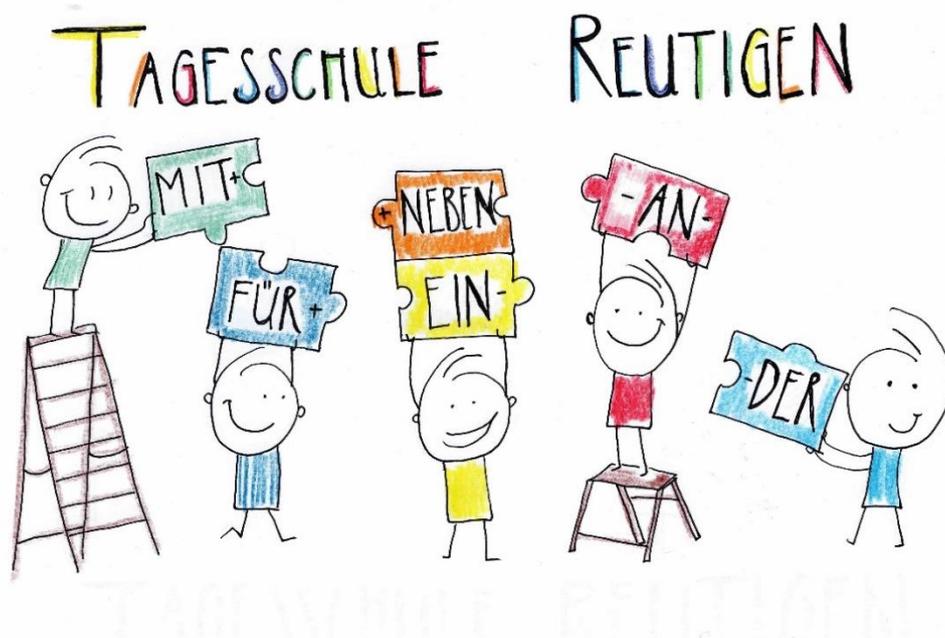
Arbeitszeiten: Dienstag 11.30 – 16.15 Uhr, Donnerstag 11.30 – 16.15 Uhr, Freitag 11.30 – 14.00 Uhr

### Anforderung

Sie haben Freude an der Arbeit mit Kindern und sind teamfähig. Wünschenswert wäre eine pädagogische Ausbildung.

**Wir bieten** Ihnen eine vielfältige und abwechslungsreiche Tätigkeit zu modernen Anstellungsbedingungen.

**Sind Sie interessiert?** Bitte melden Sie sich bei uns auf der Gemeindeverwaltung (Tel. 033 657 80 10, [gemeinde@reutigen.ch](mailto:gemeinde@reutigen.ch)).





## Sektion Bern

### Touring Club Schweiz

Thunstrasse 61

Postfach 310

3000 Bern 6

[www.sektionbe.tcs.ch](http://www.sektionbe.tcs.ch)

Tel +41 31 356 34 56

Fax +41 31 356 34 60

[sektionbe@tcs.ch](mailto:sektionbe@tcs.ch)

### Tipps für stressfreie Autoreisen mit der Familie

Lange Autofahrten mit der Familie können zum Stresstest werden. Doch das muss nicht sein. Der TCS Bern gibt Tipps, wie der Ferien-Auftakt entspannt gelingt.



Entspannte Autoreisen mit der Familie sind möglich. (Foto: TCS)

#### Reisetipps

- Vorbereitung zu Vorschriften im Ausland – Umweltplaketten, Vignetten & Zahlstationen
- Pausen einplanen
- Sicherheit aller Insassen
- Gepäck sicher verstauen
- Schatten & Verpflegung
- Genug Fahrzeit einrechnen



Mehr unter [tcsbe.ch](http://tcsbe.ch)

Längere Autofahrten können für Kinder und für Erwachsene sehr anstrengend sein. Deshalb ist eine gute Planung das A und O. In die Fahrzeit sollten unbedingt regelmässige Pausen eingeplant werden, damit Kinder ihren Bewegungsdrang stillen können. Nach zwei Stunden Fahrt empfiehlt sich mindestens eine Pause von 15 Minuten. Vielleicht können dabei sogar eine Sehenswürdigkeit, ein Badesee oder ein Spielplatz erkundet werden. Dabei erholen sich auch die Erwachsenen.

Damit die Kinder richtig gesichert sind, überprüfen Sie vor der Reise den Kindersitz. Bei Bedarf können Kindersitze auch gemietet werden. Geht die Reise ins Ausland, informieren Sie sich über die Vorschriften in Transit- und Zielländern. Denn sie variieren auch in Bezug auf Ausrüstung und Sicherheit.

Wer auf Autobahnen mit Zahlstationen unterwegs ist, kann sich langes Warten ersparen z.B. mit der Miete eines Telepass, für deren Inhaber gesonderte Durchgangsspuren existieren. Auch ausländische Vignetten können oft schon in der Schweiz bezogen werden, um sich während der Fahrt nicht mehr darum kümmern zu müssen. Je nach Reiseziel ist auch der Kauf einer Umweltplakette nötig, da in immer mehr europäischen Städten Umweltzonen existieren.

Nebst Verpflegung sind gerade an warmen Tagen Rollos oder Schutzfolien an den Scheiben wichtig, um die Kinder vor Sonneneinstrahlung zu schützen. Notfalls kann ein Tuch als Schattenspender in der Fensterscheibe geklemmt werden. Auch empfiehlt sich leichte, bequeme Baumwollkleidung.

Gepäck soll fix und sicher verstaut werden. Schwere Gegenstände unten im Kofferraum, was während der Fahrt benötigt wird, griffbereit, aber so, dass sich nichts lösen kann. So kommen Sie hoffentlich sicher und stressfrei ans Ziel, um dann Ihre Ferien in vollen Zügen zu geniessen.

#### Weiterführende Links

Vorschriften Ausland: <https://www.tcs.ch/de/camping-reisen/reiseinformationen/laenderinfos/>

Angebot Autobahnen etc.: <https://www.tcs.ch/de/der-tcs/sektionen/bern/content/service-kontakt/>

Informationen Kindersitze: <https://www.tcs.ch/de/produkte/rund-ums-auto/kindersitze/>

Reisen mit Kindern: <https://www.tcs.ch/de/camping-reisen/reiseinformationen/wissenswertes/reisetipps/reisen-kinder-auto-zug-flugzeug.php>

## Baumschnitt-Weisung

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden Verkehrsteilnehmer und Fussgänger, erschweren aber auch den Winterdienst durch das Werkhofpersonal. Alle Strassenanstösser werden ersucht, betreffend Bepflanzungen, Einfriedungen und Zäunen entlang öffentlicher Strassen, die folgenden geltenden Richtlinien einzuhalten:

### Strassenabstände

Einfriedungen, Zäune

- 1 Für Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1,2 Metern gilt ein Strassenabstand von 0,5 Metern ab Fahrbahnrand.
- 2 Höhere Einfriedungen und Zäune sind um ihre Mehrhöhe zurückzusetzen.
- 3 An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 0,6 Meter überragen.
- 4 Für gefährliche Einfriedungen und Zäune wie nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune gilt ein Strassenabstand von 2 Metern ab Fahrbahnrand bzw. 0,5 Metern ab Gehweghinterkante.



### Pflanzen

- 1 Für hochstämmige Bäume und für Wald gelten folgende, ab Mitte der Pflanzstelle gemessenen, Strassenabstände:
  - a) entlang von Strassen im Siedlungsgebiet 3 Meter ab Fahrbahnrand bzw. 1,5 Meter ab Gehweghinterkante,
  - b) entlang von Kantonsstrassen ausserorts 5 Meter ab Fahrbahnrand,
  - c) entlang von Gemeindestrassen und Privatstrassen im Gemeingebrauch ausserorts 4 Meter ab Fahrbahnrand,
  - d) bei selbstständigen Radwegen ausserorts 3 Meter ab Wegrand.
- 2 Für die übrigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Dies gilt auch für bestehende solche Pflanzen.

## Aus der Schule

### Dienstjubiläum Schule Reutigen-Zwieselberg

Die Schulkommission gratuliert Madeleine Stauffer zu ihrem 25-jährigen Dienstjubiläum an unserer Schule.

### Einblick in die Schule Reutigen-Zwieselberg

#### Unser Schlittschuhmorgen

Schlittschuhlaufen - darauf freuen sich die Schüler\*innen sowie die Lehrpersonen jedes Jahr. Schlittschuh laufen gehört einfach zum Winter. Was früher auf zugefrorenen Gewässern möglich war, wird heute in der Eishalle mit Freuden gefrönt.



Direkt zur Eishalle brachte der Bus die Erwartungsfreudigen, und vor der Halle wärmten wir uns mit guter Stimmung auf. Endlich um 9.00 Uhr durften wir hinein! Viele Kinder nahmen ihre eigenen «Schlöf» mit, andere fassten ihre Grösse bei der Kasse. Schlittschuhe binden (den Kleinen geben wir da jeweils gerne Unterstützung), Helm montieren, Handschuhe anziehen und ...los geht's!

Das Gleiten auf schmalen Kufen ist herausfordernd, vielseitig und macht einfach Spass. Es heisst das Gleichgewicht finden und zu behalten, auszubalancieren, auf dem Eis zu gleiten, das Tempo den Fähigkeiten anzupassen, etwas Neues wagen – eine Drehung probieren, einen gekonnten Stopp hinzulegen, zu zweit Runden zu drehen oder gar ein Fangspiel auf Eis ssauszuzetteln. Für die Anfänger\*innen hat es immer genug «Stützböckli», welche schon ein gutes Gefühl von Gleiten hervorzaubern und die Motivation für das weitere Lernen stärkt.

Die Lehrerschaft motiviert und lobt, tröstet bei einem Sturz, mahnt gewagtere Läufer\*innen zur Rücksicht und behält die Kinder diskret im Auge.

In der Halle wird zur Musik «geschlöffelt» und draussen in der strahlenden Sonne. Einfach stärkend ist dieser klassenübergreifende Ausflug, jeder hilft jedem und freut sich.

Natürlich gehört zu einem gelungenen Ausflug der gefüllte Rucksack mit Tee oder Punsch und handfester Stärkung – dieser Znüni ist immer was Besonderes. Die Lehrerschaft freut sich ihrerseits auf «es Kafi ond es Gipfeli». Nach dieser Kräftigung und Toilettengängen machten sich die Kinder mit neuem Elan auf die «Eispiste».

Abgeschlossen wird der Ausflug auf dem Eis immer mit den von Kindern geliebten «Gummischleckis-Schlittschuhrunden». Süss, klebrig, mässig gesund, dafür heiss geliebt und eine Ausnahme.

Die gute Stimmung im Bus zeigt, dieser Morgen ist ein gelungener Ausflug und wird nächstes Jahr bestimmt wieder eingeplant.

## Aus den Vereinen

### Bernisch-Kantonales Schwingfest BKSF 2022 Thun; Freiwillige Helfer gesucht!

Nach 1986 findet das Bernisch-Kantonale Schwingfest endlich wieder in Thun statt. Die drei Trägervereine Schwingklub Thun und Umgebung, Turnverein Sigriswil und Turnverein Reutigen freuen sich, ein attraktives Fest auf die Beine zu stellen.



### Freiwillige Helferinnen und Helfer gesucht

Um ein solches Fest durchführen zu können, ist man auf zahlreiche topmotivierte Helferinnen und Helfer angewiesen. Aktuell werden für Einsätze vom 11. bis 19. Juli 2022 noch Personen gesucht, welche gerne mitanpacken würden.

Der grösste Helferbedarf besteht am Sonntag, den 17. Juli 2022, dem Tag des Schwingfestes. Vor allem bei der ersten Schicht in der Festwirtschaft am Sonntagmorgen ist man noch auf viele Helferinnen und Helfer angewiesen.

### Online-Anmeldung

Die Helfer Anmeldung erfolgt online via Swiss Volunteers. Den Zugang zur Anmeldung finden Sie hier: [www.bksf2022.ch/anmeldung](http://www.bksf2022.ch/anmeldung)

Einfach den Link aufrufen und den gewünschten Trägerverein (Schwingklub Thun, Turnverein Sigriswil oder Turnverein Reutigen) auswählen, welchem man die geleisteten Helferstunden gutschreiben möchte. Für die Anmeldung muss zudem ein Account bei Swiss Volunteers erstellt werden.

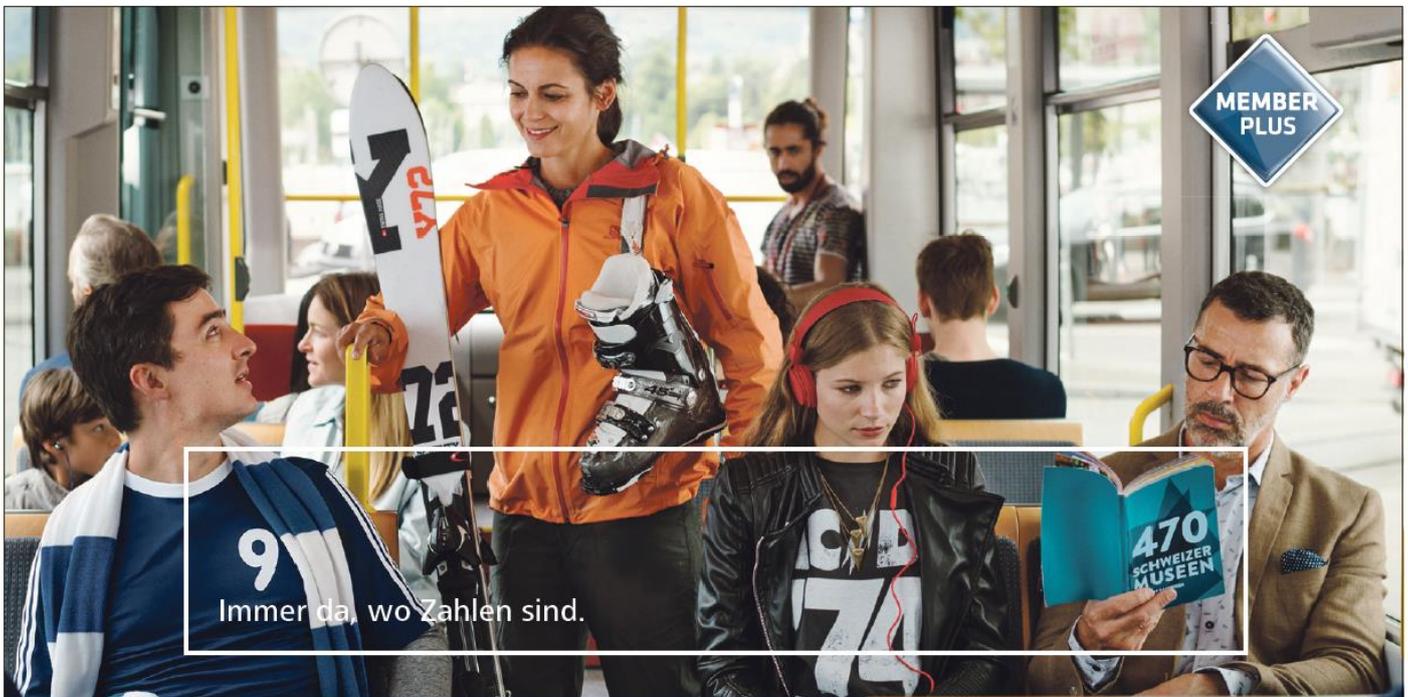
**Telefonische Anmeldung** bitte an Hansueli Reusser, 079 204 84 87.

### Gegenleistungen

Jede Helferin und jeder Helfer erhält ein T-Shirt sowie während der Einsatzzeit Essen und Getränke. Entschädigungen werden keine ausbezahlt. Zu einem späteren Zeitpunkt ist ein Abschluss-Helferessen geplant.

Bei Fragen oder Problemen bei der Anmeldung können Sie sich gerne per E-Mail an [helfer@bksf2022.ch](mailto:helfer@bksf2022.ch) wenden.





9  
Immer da, wo Zahlen sind.

## Raiffeisen-Mitglieder erleben mehr.

Konzerte, Raiffeisen Super League, Ski-Gebiete zu attraktiven Preisen und gratis in über 470 Museen. [raiffeisen.ch/memberplus](http://raiffeisen.ch/memberplus)

**RAIFFEISEN**

**THÖNEN  
MALEREI**



**DANK FARBIG!**

Martin Thönen | Stockentalstrasse 89 | 3647 Reutigen  
033 243 50 20 | 079 208 92 33 | [www.thoenen-malerei.ch](http://www.thoenen-malerei.ch)



### Lehnherr Martin

Simmentalstrasse 106  
3647 Reutigen

Tel. 033 657 17 00  
Mobile 079 415 09 79  
[www.lehnherr-holzhandwerk.ch](http://www.lehnherr-holzhandwerk.ch)  
[info@lehnherr-holzhandwerk.ch](mailto:info@lehnherr-holzhandwerk.ch)

## Dorfgeschichte Reutigen

### **„Ein Kreis schliesst sich“**

sprach die Tochter von Charles Cantieni, als sie das grossformatige Gemälde von der Wand nahm. Im hohen Alter von 100 Jahren verstarb ihr Vater im Januar 2022 in Bern.

Als er vor Jahren in die Seniorenresidenz umzog, war es sein grösster Wunsch, dieses Gemälde mitzunehmen. So thronte es bis zuletzt zwischen zwei Fenstern über dem Sekretär und erfreute den Besitzer bis zu seinem letzten Atemzug.

Die Rede ist vom Originalgemälde (Oel auf Leinwand) mit dem Titel „Pfarrhausbrunnen Reutigen“. Es stammt aus dem Nachlass des Malers Otto Wilhelm Ochsenbein (\*1878 in Seedorf – 1944 in Bern), der in den Zwanzigerjahren des 20. Jahrhunderts in Reutigen gelebt und gemalt hat. Das Gemälde „Pfarrhausbrunnen“ reiht sich in die Vielzahl von Bildern ein, die der im Pfarrhaus wohnende Maler während seiner Jahre in Reutigen geschaffen hat.

In den letzten Jahren gelang es der Arbeitsgruppe Dorfgeschichte Reutigen einige Gemälde des Malers zusammenzutragen. Sie werden in wechselnden Ausstellungen im Gemeindehaus der Öffentlichkeit präsentiert.

**„Der Kreis ist jetzt geschlossen und das Gemälde kommt dorthin, wo es vor 100 Jahren gemalt wurde, nach Reutigen. Dort, inmitten der anderen Reutiger-Gemälde, ist es jetzt wieder zuhause. Das war der letzte Wunsch meines Vaters“.**

Besucher der Gemeindeverwaltung können das Gemälde im Empfangsraum ab sofort besichtigen.

Haben auch Sie ein Bild von O. W. Ochsenbein, das in Ihrer Wohnung keinen geeigneten Platz hat? Gerne würde die Arbeitsgruppe Dorfgeschichte dieses übernehmen, fachgerecht aufbewahren und gelegentlich ausstellen.

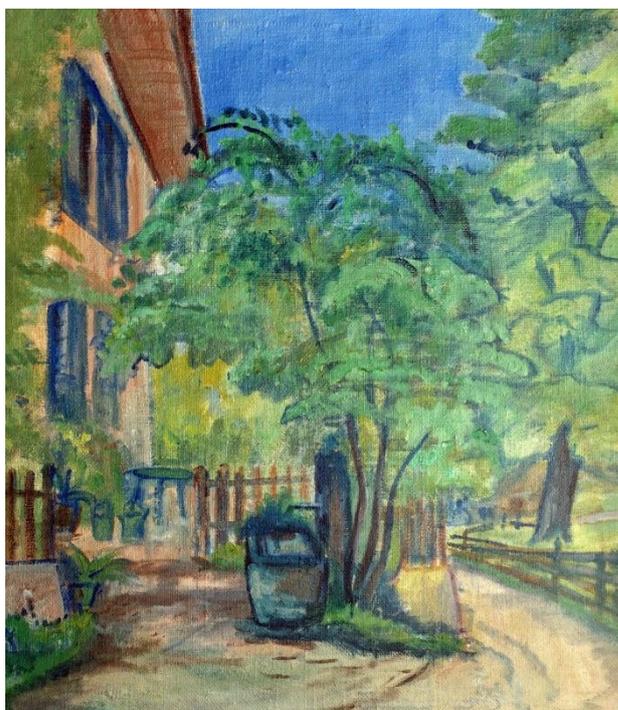
Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf:

Stephan Paul Kernen (079 414 09 09), Hans-Rudolf Kernen (079 351 81 02)

Hans-Jörg Baur (033 657 26 70)



Der Maler in seinem Atelier im Parterre Reutigen. Im Hintergrund das Gemälde „Kirche Reutigen mit Haus Kernen“.



Das von der Familie Cantieni nach Reutigen zurückgekehrte Gemälde (90 x 82 cm) „Pfarrhausbrunnen“.

Sanitär – Heizung – Solar

# BÜRGER

## Haustechnik

Dorfstrasse 20, 3647 Reutigen  
Telefon: 033 657 22 22



Aktuell Boilerentkalkungen



**Schwarz Schreinerei**

Reutigen | Wimmis

[www.schwarz-schreinerei.ch](http://www.schwarz-schreinerei.ch)

[schwarz-schreinerei@outlook.com](mailto:schwarz-schreinerei@outlook.com)

079 347 68 99

**Ihr Partner aus  
der Region!**

- ✓ Küchen- und Möbelbau
- ✓ Bodenbeläge
- ✓ Fenster und Türen
- ✓ Innenausbau
- ✓ Allgemeine Schreinerarbeiten
- ✓ Schreiner - Service
- ✓ Insektenschutzsysteme
- ✓ Alu - Fensterläden

## Wichtige Telefonnummern

<b>Allgemeiner Notruf</b>	<b>112</b>	
<b>Feuerwehrnotruf</b>	118	
<b>Polizeinotruf</b>	117	
<b>Sanitätsnotruf</b>	144	
<b>Vergiftungsnotruf</b>	145	
<b>REGA</b>	1414	
<b>Spitex Region Stockhorn</b>	033 346 62 00	Hilfe und Pflege zu Hause
<b>Die dargebotene Hand</b>	143	
<b>Arzt</b>	033 657 14 74 033 657 12 12	Dr. Kohlhoff Bettina, Wimmis Dr. Ganz Philippe, Wimmis
<b>Ärztlicher Notfalldienst</b>	0900 57 67 47	<a href="http://www.nofallthun.ch">www.nofallthun.ch</a>
<b>Zahnärztlicher Notfalldienst</b>	058 636 00 00	Spital Thun
<b>Apotheken-Notfalldienst</b>	0900 36 36 36	
<b>Gemeindepräsident</b>	033 657 22 23 / 079 683 37 77	Wenger Beat
<b>Gemeindevizepräsident</b>	079 223 17 44	Scheuermeier Ernst
<b>Gemeindeverwaltung</b>	033 657 80 10	
<b>Werkhof</b>	078 411 05 51	
<b>Hauswarte Schulhaus</b>	077 461 23 27	

## Veranstaltungskalender

05.06.2022	Konfirmation Pfingsten	Kirche Reutigen	Kirchgemeinde Reutigen
10.-11.06.2022	Feldschiessen	Moos	Feldschützen
10.-12.06.2022	Feldschiessen	Herrenmätteli Wimmis	Pistolenschützen Wimmis-Reutigen
17./18.06.2022	Jubiläumsgala	Singsaal, Turnhalle	Musikgesellschaft Reutigen
20.06.2022	Gemeindeversammlung	Singsaal	Einwohnergemeinde Reutigen
22.06.2022	Informationsanlass OPR	Singsaal	Einwohnergemeinde Reutigen
06.07.2022	Schulschlussfeier	Singsaal, Turnhalle	Schule Reutigen-Zwieselberg
01.08.2022	Bundesfeier	Schulhaus/Brändli	Hockeyclub
02.09.2022	Spätsommerfest	Schulhausplatz	Musikgesellschaft Reutigen
21.09.2022	Draht-Herz-Bastel Kurs mit Anna Bütschi	Werkraum	Frauenverein Reutigen-Stocken
15.10.2022	Spaghettiplausch	Turnhalle	Turnverein
28.10.2022	Kurs Einmachen – Vorräte haltbar machen	Schulküche	Frauenverein Reutigen-Stocken
05.11.2022	Jubilarennachmittag	Singsaal	Trachtengruppe, Projektchor, Frauenverein, Kirchgemeinde
06.11.2022	Kirchgemeindeversammlung	Kirche Reutigen	Kirchgemeinde Reutigen
19./20.11.2022	Turnvorstellung	Singsaal, Turnhalle	Turnverein
05.12.2022	Gemeindeversammlung	Singsaal	Einwohnergemeinde Reutigen
06.12.2022	Chlouseabend	Schulhausplatz	plusPunkt
14.12.2022	Seniorenweihnacht	Singsaal	Frauenverein, Kirchgemeinde
01.01.2023	Neujahrsapéro	Dorfplatz	Einwohnergemeinde Reutigen
01.01.2023	Neujahrskonzert	Kirche Reutigen	Kirchgemeinde Reutigen
11.01.2023	Seniorenachmittag	Singsaal	Frauenverein, Kirchgemeinde
25./27./28.01.23	Konzert und Theater	Singsaal	Projektchor
01.02.2023	Seniorenachmittag	Singsaal	Frauenverein, Kirchgemeinde
25.02.2023	Unterhaltungsabend	Singsaal und Turnhalle	Trachtengruppe
08.03.2023	Seniorenachmittag	Singsaal	Frauenverein, Kirchgemeinde
22./24./25.03.23	Konzert und Theater	Singsaal, Turnhalle	Musikgesellschaft Reutigen
30.04.2023	Burezmorge	Turnhalle	Trachtengruppe